

**Ausbau der 09-Unterführung durch die Deutsche Bahn AG;
Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 12 PL: 7	Zuständigkeit:	Amt für Bauverwaltung und Baukostencontrolling
Sitzungsdatum:	HA: 22.11.2021 PL: 26.11.2021	Stadt Landshut, den	09.11.2021
Sitzungsnummer:	HA: 18 PL: 19	Ersteller:	Limmer, Christoph

Vormerkung:

Im Rahmen der Schlussabrechnung der Baumaßnahme mit der DB Netz AG wurde festgestellt, dass ein Betrag in Höhe von 189.181,58 Euro zu Unrecht an die Stadt Landshut geleistet wurde. Dieser Betrag ist durch die Stadt Landshut zu erstatten.

Durch Vereinbarung vom 13. Oktober 2015 wurden die Kostenanteile der Maßnahme zwischen der DB Netz AG (29,7 %) und der Stadt Landshut (70,3 %) aufgeteilt.

Der Vorteil, welcher der DB Netz AG durch diese Maßnahme erwächst, ist zu Gunsten des Hauptlastträgers (Stadt Landshut) auszugleichen. Der Ausgleich hat der vereinbarten Kostenträgerschaft Rechnung zu tragen.

Die DB Netz AG hat im Jahr 2018 eine Vorauszahlung des Vorteilsausgleiches in Höhe von 2.400.000 Euro zu Gunsten der Stadt Landshut geleistet.

Die Erstellung Schlussrechnung (Stand 11/2021) hat auch zu einer Neuberechnung des Vorteilsausgleiches geführt.

Die Berechnung auf Basis der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (ABBV) gestaltet sich wie folgt:

	Stand 12/2015 (Anlage 1)	Stand 11/2021 (Anlage 2)
Kapitalisierte Erhaltungslast des vorhandenen Bauwerks	4.205.025,00 Euro	3.786.396,02 Euro
./. Kapitalisierte Unterhaltskosten des vorhandenen Bauwerks / der geänderten Kreuzung	367.566,00 Euro	641.561,85 Euro
Ablösebetrag aus Vorteil	3.837.459,00 Euro	3.144.834,17 Euro
davon Ausgleichsbetrag zu 70,30 % durch die DB Netz AG	2.697.733,68 Euro	2.210.818,42 Euro

Erläuterung:

Der Anlage 1 „Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten“, Abschnitt D, Seite 7, kann die vorläufige Berechnung des Ausgleichsbetrages entnommen werden.

Der Anlage 2 „Zusammenstellung der endgültigen Kosten“, Abschnitt D, Seite 9, kann die endgültige Berechnung des Ausgleichsbetrages entnommen werden.

Die Berechnung wurde seitens des Tiefbauamtes fachtechnisch als auch sachlich geprüft.

Berechnung der Rückerstattung an die DB Netz AG:

Vorauszahlungsbetrag	2.400.000,00 Euro
./. endgültigem Ausgleichsbetrag	2.210,818,42 Euro
= Rückerstattungsbetrag	<u>189.181,58 Euro</u>

Es kommt demnach im Haushaltsjahr 2021 für diese Maßnahme zu außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 189.181,58 Euro.

Finanzierung:

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Rückerstattung erfolgt durch Heranziehung von Haushaltsausgaberesten auf der Haushaltsstelle 1/6377.9501 („Ausbau 09-Unterführung“) in entsprechender Höhe.

Seitens des Amtes für Finanzen besteht mit nachstehendem Beschluss- bzw. Finanzierungsvorschlag Einverständnis.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 für die Rückerstattung an die DB Netz AG (1/6377.9810) in Höhe von insgesamt 189.181,58 Euro erfolgt durch Heranziehung der Haushaltsausgabereste von der Haushaltsstelle 1/6377.9501 in entsprechender Höhe.

Anlagen: ---